

# Schwerer Missbrauch in Anwesenheit der Ehefrau

Prozess: Mann versprach der zwölf Jahre alten Freundin seiner Tochter Hilfe

und verlangte dafür Sex – Haftstrafe von zweieinhalb Jahren

Von unserer Redakteurin  
**KATRIN FILTHAUS**

**ASCHAFFENBURG.** Ein zwölf Jahre altes Mädchen vertraut sich dem damals 35 Jahre alten Vater ihrer Freundin an: Sie möchte einer anderen Freundin in einer schwierigen Lage helfen und bittet den Mann um Unterstützung. Dieser sagt zu – gegen Sex. Nun musste der Familienvater sich wegen schweren sexuellen Missbrauchs (siehe Hintergrund) vor dem Aschaffener Landgericht verantworten.

Zu Beginn der Verhandlung gibt der Angeklagte aus dem Kreis Aschaffenburg alles zu. Sein Mandant habe »keine detaillierte Erinnerung« an jene Nacht, doch die Angaben des Mädchens seien »plausibel« und der Angeklagte

## Hintergrund: § 176 und § 176a Strafgesetzbuch

### § 176, Absatz 1, Strafgesetzbuch

(StGB) definiert den sexuellen Missbrauch von Kindern wie folgt:

(1) Wer sexuelle Handlungen an einer Person unter vierzehn Jahren (Kind) vornimmt oder an sich von dem Kind vornehmen lässt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft.

Laut **§176 a, Absatz 2, StGB** liegt schwerer sexueller Missbrauch von

Kindern unter anderem vor, wenn – wie im hier angeklagten Fall –  
1. eine Person über achtzehn Jahren mit dem Kind den Beischlaf vollzieht oder ähnliche sexuelle Handlungen an ihm vornimmt oder an sich von ihm vornehmen lässt, **die mit einem Eindringen in den Körper verbunden sind.**

In diesem Fall liegt das Strafmaß nicht unter zwei Jahren. (fka)

wolle ihm weitere Aussagen ersparen, erklärt Verteidiger Tobias Reinhart. Für Staatsanwalt Simon Schultheiß kommt diese Einsicht »denkbar spät«: Nicht nur die Polizei hatte die Zwölfjährige vernommen, auch einer forensischen Gutachterin musste das Mädchen unter »großer Scham« von dem

Missbrauch berichten. Bis zum Prozess hatte der Angeklagte die Tat bestritten, darum war die Untersuchung, ob die Aussage glaubhaft und »erlebnisfundiert« sei, notwendig.

Die Sachverständige hat keinen Zweifel, dass sich der Missbrauch so abspielte, wie die Staatsanwaltschaft ihn anklagte. Das Verhalten des Täters zeige die bei Kindesmissbrauch »üblichen« Strategien: Versprechungen gegen Sex, die Verpflichtung des Opfers zur Geheimhaltung. Und noch eines hatte die Tat laut Gutachterin mit vergleichbaren Fällen gemein: Sie fand nicht im Geheimen statt, sondern im Schlafzimmer, während Ehefrau und Kinder des Angeklagten ebenfalls in der Wohnung waren. Die Ehefrau erfuhr am nächsten Morgen von dem Vorfall – auch sie forderte die Zwölfjährige zum Schweigen auf.

Obwohl der Mann das Mädchen zur Geheimhaltung verpflichtet hatte, vertraute es sich kurz nach der Tat seinem Cousin an. »Ich habe bemerkt, dass sie anders ist als sonst und gefragt, was los ist«, schildert der 15-Jährige vor Gericht. Er überredete die Jüngere schließlich, sich ihren Eltern anzuvertrauen: »Es kann nicht sein,

Hand-Edu 9.4.21

Anzeige

Der aktuelle  
**»SPESSART«**  
ist erschienen:

**Vertriebenen-Schicksal vor 75 Jahren:**  
Wie die Zimmermanns nach Würth kamen

**Drei Kriege, drei Denkmale:** Ein ungewöhnlicher Platz in Sornborn

**Im Spessart selten geworden:** Im April beginnt die Maulwurfsgrille zu singen

Spessart-Panorama mit Extra-Ausgabe

dass Gras darüber wächst, du musst zur Polizei«, habe er gesagt.

### **Vertrauen ausgenutzt**

Anfang Juni, mehr als zwei Monate nach dem Missbrauch, erzählte das Mädchen endlich von der Tat. »Sie haben sich absolut super verhalten«, lobt der Vorsitzende Richter Karsten Krebs die Beharrlichkeit des Jugendlichen.

Die Aussage der Mutter unterstreicht den Vertrauensbruch: Ihre Tochter hatte oft mehrere Tage am Stück bei der Familie übernachtet, auch nach dem Missbrauch noch. Sie habe keinen Verdacht erregen wollen, deswegen sei sie weiter dorthin gegangen, sagte das Mädchen ihrer Mutter später. »Am Wochenende waren die Kinder oft bei mir«, beschreibt sie.

Inzwischen besteht kein Kontakt mehr, neue Freundschaften habe ihre Tochter seitdem nicht geschlossen, sagt sie. Wie es dem Mädchen heute gehe? »Sie möchte stark sein und den Eindruck erwecken, dass alles gut ist. Aber sie ist oft nachdenklich und erzählt von Alpträumen«, so die Mutter.

Der Angeklagte habe das Vertrauen von Mutter und Tochter »schändlich ausgenutzt«, so Staatsanwalt Schultheiß in seinem Plädoyer. Dass das Kind nicht schwer traumatisiert sei, sei »nicht sein Verdienst«, betont er. Das Schweigegebot, die Frage, ob sie Geld brauche, die soziale Isolation, die dem Missbrauch folgte, all das legt der Anklagevertreter dem heute 36-Jährigen zur Last. Zugunsten des Mannes wertet er unter anderem das Geständnis.

Im Vergleich zu anderen Missbrauchsfällen, die bereits vor dem Aschaffener Landgericht verhandelt wurden, bewegt sich die Schwere der Tat am unteren

Rahmen: Relativ schnell ließ der Mann von dem Kind ab, es zog sich an und ging hinaus. Drei Jahre Haft fordert Schultheiß.

»Mein Mandant hat ein schweres Verbrechen begangen, das zu Recht mit hohen Strafen bedacht wird«, sagt Verteidiger Reinhart. Er verweist aber auf das Geständnis, das dem Mädchen die Aussage vor Gericht ersparte und den Prozess erheblich verkürzte – das Gericht hatte drei Tage angesetzt, nun fällt das Urteil nach einem Verhandlungstag. Auch er vergleicht die Tat mit anderen derartigen Straftaten und plädiert auf zwei Jahre und vier Monate.

### **»Am wenigsten erwartet«**

»Sie waren anwaltlich sehr gut beraten, ein Geständnis abzulegen«, leitet der Vorsitzende Richter Karsten Krebs das Urteil ein. Der Fall sei nicht mit anderen vergleichbar, sagt auch er: Gemeinsam habe dieser Missbrauch mit anderen, dass er in einer Situation stattgefunden habe »wo man ihn am wenigsten erwartet«: In diesem Fall in Anwesenheit von Frau und Kindern.

Typisch sei zudem die Masche: Der Mann habe Hilfe – in anderen Fällen seien es andere Leistungen – angeboten und dafür Sex gefordert. Dem Missbrauch folgten »typische Floskeln«. Es sei eine »erschreckende Situation«, so Krebs. Dennoch: Das Geständnis, die Reue, die der Angeklagte vor Gericht zeigt, die Tatsache, dass schwere Folgen derzeit nicht absehbar sind – all das wertet die Kammer zugunsten des Angeklagten. Das Urteil, zwei Jahre und sechs Monate, ist bereits rechtskräftig.



Mehr zum Thema Gericht:  
[www.main-echo.de/gericht](http://www.main-echo.de/gericht)